



Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Friedberg

Grazer Straße 355, 8240 Friedberg
www.feuerwehr-friedberg.at



Steinbruchfest 15. u. 16. August 2026 Platzordnung

Durch Betreten des Areals des Steinbruchfestes unterwirft sich der Besucher/die Besucherin nachstehender

PLATZORDNUNG

abrufbar im Internet unter www.feuerwehr-friedberg.at

1. GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER

Die gegenständliche Platzordnung gilt für das gesamte Areal des Steinbruchfestes, Grundstück Nr. 2016/1, 2016/3 u. 2041/3 KG 64007 Friedberg einschließlich des Parkplatzes, Grundstück Nr. 1976 KG 64007 Friedberg.

Die gegenständliche Platzordnung gilt für folgenden Zeitraum:

15. August 2026, 17:00 Uhr – 16 August 2026, 22:00 Uhr

Die Bezeichnung „Besucher“ bezieht sich auf Personen beider Geschlechter.

2. KONTROLLEN

Jede Person, die die Veranstaltungsflächen des „Steinbruchfestes“ im Geltungsbereich dieser Platzordnung betritt, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie sich einer eventuellen Kontrolle durch den Veranstalter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen bzw. durch die Behörden unterzieht. Dabei ist den Anweisungen uneingeschränkt Folge zu leisten, widrigenfalls wird die Person des Geländes verwiesen.

Der Veranstalter bzw. die Behörden sind berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Besucher erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse eventuell dahingehend durchsucht werden.

Der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, des Geländes zu verweisen. Selbiges gilt für Personen, die ihre Zustimmung zur Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke und mitgeführten Behältnisse verweigern.

Im Einzelfall sind der Veranstalter bzw. die Behörden berechtigt derartige Kontrollen auch bei Personen vorzunehmen, die sich bereits auf dem Gelände aufhalten. Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist der Veranstalter berechtigt, die Zuwiderhandelnden des Geländes zu verweisen.



Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Friedberg

Grazer Straße 355, 8240 Friedberg
www.feuerwehr-friedberg.at



3. ALKOHOL

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein generelles Rauch- und Alkoholverbot für Besucher bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs. Gemäß § 18 StJG 2013 i.d.g.F. ist der Erwerb, Besitz und Konsum von Alkohol, Tabakerzeugnissen, Drogen und ähnlichen Stoffen generell untersagt.

Darüber hinaus sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Erwerb, Besitz und Konsum von Getränken mit gebranntem Alkohol sowie von spirituosenhaltigen Mischgetränken, insbesondere "Alkopops", verboten.

Verboten ist jede Form der Abgabe (wie verschenken, anbieten, verkaufen, überlassen usw.) alkoholischer Getränke und Tabakerzeugnisse sowie von Drogen und ähnlichen Stoffen, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, an Personen, denen der Erwerb, Besitz und Konsum nicht gestattet ist. Die Verbots- und Strafbestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich der Abgabe und Ausschank von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche bleiben unberührt.

Generell ist jegliche Mitnahme von alkoholischen Getränken auf das Veranstaltungsareal durch Besucher untersagt. Diesbezügliche Behältnisse werden, ohne Ersatzanspruch, eingezogen. Der übermäßige Konsum von Alkohol auf dem Veranstaltungsareal ist untersagt. Der Veranstalter behält sich vor, stark alkoholisierte Personen, die für sich selbst und/oder Dritte eine Gefährdung darstellen, des Veranstaltungsareals zu verweisen.

4. UMWELTSCHUTZ

Abfälle hat der Besucher auf dem Veranstaltungsareal ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

5. SICHERHEIT, VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

5.1. MITNAHME VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN VERBOTEN

Verboten sind die Mitnahme von Waffen jeder Art und Gegenständen, die als Waffe Verwendung finden könnten (z. B. Stöcke, Stangen u. Ä.) sowie jegliche Substanzen, die eine Gefährdung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen können; pyrotechnische Gegenstände jeder Art sowie feuergefährliche Flüssigkeiten, alkoholische Getränke, Dosen, Glasflaschen, Drogen und andere Rauschmittel, rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial sowie jegliche werbende (kommerzielle, politische oder religiöse) Gegenstände.

Werden Personen mit verbotenen Gegenständen am Gelände angetroffen, ist der Veranstalter berechtigt die betreffenden Personen des Geländes zu verweisen. Sollten sich die Betroffenen weigern, das Gelände zu verlassen, sind die Gegenstände ersatzlos einzuziehen.

Das Mitführen von Tieren ist nur unter Einhaltung der geltenden Vorschriften gestattet.



Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Friedberg

Grazer Straße 355, 8240 Friedberg
www.feuerwehr-friedberg.at



5.2. VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS (STURM; HAGEL; GEWITTER)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle Besucher eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe zu technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen.

Diesbezügliche Hinweise (Anweisungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters, Durchsagen über Beschallungsanlagen, Anzeigen auf der Großbildleinwand) durch den Veranstalter sind unbedingt zu beachten und ist den Anweisungen Folge zu leisten.

5.3. VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, Gewaltausschreitungen, etc.) müssen umgehend der Veranstalter oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen informiert werden.

Verhalten in Notfällen:

o ALARMIEREN

- nächster Mitarbeiter des Veranstalters
- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettung 144

o RETTEN / LÖSCHEN / ERSTE HILFE

o RUHE BEWAHREN

o EIGENE SICHERHEIT BEACHTEN

5.4. VERHALTEN BEI RÄUMUNG ODER EVAKUIERUNG

Im Falle einer notwendigen Räumung bzw. Evakuierung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und den Anordnungen des Veranstalters, der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen sowie den Durchsagen (Beschallungsanlagen) und den Anzeigen auf der Großbildleinwand unbedingt Folge zu leisten.

5.5. FAHRVERBOT

Am gesamten Gelände herrscht während der Veranstaltungsdauer ein grundsätzliches Fahrverbot für ein- und mehrspurige motorisierte Fahrzeuge. Ausgenommen davon sind Liefertätigkeiten des Veranstalters.

Ein darüber hinaus gehendes Befahren des Geländes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet und hat in jedem Fall mit äußerster Vorsicht im Schritttempo zu erfolgen.

Auch die Benutzung von unmotorisierten Fahrzeugen und Sportgeräten wie beispielsweise Fahrräder, Segues, Scooter, Inline-Skates, Skateboards, Rollschuhe u. Ä. ist für Besucher am gesamten Gelände untersagt.



Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Friedberg

Grazer Straße 355, 8240 Friedberg
www.feuerwehr-friedberg.at



6. RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN

Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Platzordnung kann mit einem Verweis vom Gelände geahndet werden. Verwaltungs- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht.

Zu diesem Zweck ist der Veranstalter berechtigt, die persönlichen Daten zuwiderhandelnder Personen aufzunehmen.

7. ANORDNUNGSBEFUGNIS

Allfälligen Anordnungen der Exekutive oder der Feuerwehr als Veranstalter selbst, hat der Besucher umgehend Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person vom Gelände gewiesen werden.

Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

HAFTUNG BEI BETRETEN DES GELÄNDES

- Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Bei einzelnen Programmpunkten kann auf Grund der Lautstärke die Gefahr der Schädigung des Gehörs bestehen. Der Veranstalter übernimmt für allfällig auftretende Schäden keine Haftung.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am gesamten Gelände darauf zu achten ist, dass es Unebenheiten, Gehsteigkanten und teilweise Bereiche mit unterschiedlichen Beleuchtungsverhältnissen geben kann. Die Benutzung erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.
- Im Falle der Absage der Veranstaltung, einer Verschiebung, einer frühzeitigen Beendigung oder bei kurzfristigen Programm- oder Besetzungsänderungen werden dem Besucher keine Spesen ersetzt.
- Unfälle und Schäden sind unverzüglich dem Veranstalter oder den Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen anzuzeigen.

WERBETÄTIGKEIT

- Jedwede Verkaufstätigkeit sowie die Verteilung und das Bereithalten von Drucksorten, Werbematerial und/oder Wegwerfprodukten sowie die Ansprache von Besuchern zu Werbezwecken sind ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt.



Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Friedberg

Grazer Straße 355, 8240 Friedberg
www.feuerwehr-friedberg.at



- Im Falle des Zuwiderhandelns ist der Veranstalter berechtigt, die Kosten rechtlicher Intervention sowohl gegen den Verursacher vor Ort als auch gegenüber dem Beworbenen in Rechnung zu stellen. Allenfalls darüberhinausgehende Ansprüche bleiben unberührt

VERWERTUNGSRECHTE

- Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen mittels direktem oder zeitversetztem Video-Display, direkter oder zeitversetzter Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung, Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann.
- Person, die das Gelände betritt, anerkennt, dass sie Ton- und /oder Bildaufzeichnungen nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen darf. Auf jeden Fall ist es strengstens verboten, über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.
- Bei TV-Übertragungen und sonstigen Aufzeichnungen erteilt der Besucher der übertragenden TV-Anstalt seine Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahren ausgewertet werden dürfen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg:
Der Wehrkommandant:


Bernhard Ehgartner, HBI

Verteiler:

Abrufbar im Internet unter www.feuerwehr-friedberg.at
Aushang auf Großtafel bei Eingängen und am Gelände